



INFORMATIONEN ZU DEN

Praxiszeiten

DER AUSBILDUNGSGÄNGE:

- **Erzieherin / Erzieher**
(Fachschule Sozialpädagogik)
- **Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent**
(Berufsfachschule Sozialpädagogik)



INHALT

1. Ausbildungsgang Erzieherin/Erzieher	4
1.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder)	4
1.2 Arbeitsfelder in der Praxis	5
1.3 Praxistage	6
1.3.1 Praxistage im ersten Ausbildungsjahr	6
1.3.2 Praxistage im zweiten Ausbildungsjahr	7
1.3.3 Praxistage im dritten Ausbildungsjahr	7
1.3.4 Mögliche zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben im Rahmen der Praxistage.	8
1.4 Berufsbegleitende Ausbildungsform	8
1.5 Zweijährige Vollzeitausbildung	9
1.6 Das PIA-Modell	9
2. Ausbildungsbereich Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent.	10
2.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder und Fächer)	10
2.2 Arbeitsfelder in der Praxis	11
2.3 Praxistage	11
2.3.1 Praxistage im ersten Ausbildungsjahr	11
2.3.2 Praxistage im zweiten Ausbildungsjahr	12
2.4 Zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben	13
3. Allgemeine Hinweise zu Praxistagen beider Ausbildungsgänge	13
3.1 Qualifikationen der Praxisanleitung	14
3.2 Allgemeine Regelungen für Schülerinnen und Schüler in der Praxis ...	14
3.3 Hospitationstage zur Findung eines Praktikumsplatzes	15
3.4 Das pädagogische Tagebuch	15
3.5 Anregungen für Gespräche mit der Praxisanleitung	15
3.6 Gemeinsame Praktikumsgespräche zwischen Schülerinnen/Schülern, der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft	16
3.7 Beurteilung der Praktikantin/des Praktikanten	17
4. Schlussbemerkung	18

VORWORT

Liebe Anleiterinnen und Anleiter,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die vorliegende Broschüre enthält Informationen zu den Praxiszeiten, die verbindlicher Bestandteil in den Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistent sind. Die Praxiszeiten finden praxisintegriert in jedem Ausbildungsjahr an jeweils zwei Tagen pro Woche statt. Eine intensive Lernortkooperation zwischen Schule und Praxiseinrichtungen ist dabei ein zentrales Element der Ausbildung.

Die Broschüre enthält zum einen in knapper Form die grundlegende Struktur der beiden Ausbildungsgänge und zum anderen Antworten bezüglich der Organisation und Ausgestaltung der Praxiszeiten. Hier werden u.a. Aspekte wie mögliche Arbeitsfelder, Zielsetzungen innerhalb der einzelnen Ausbildungsjahre, die Anleitung der Praktikantin/des Praktikanten in der Einrichtung sowie die Frage der Benotung angesprochen.

Ergänzend sind an verschiedenen Stellen der Ausführungen Hinweise zu Dokumenten enthalten, die in aktueller Form auf der Homepage des BBZ Mölln als Download abrufbar sind (z.B. Merkblätter zur Struktur der Praktikumsgespräche, Beurteilungsbögen, schriftliche Aufgaben der Schule für die Praxiszeit).

Wir hoffen, dass diese Broschüre einen hilfreichen Einblick in diesen wichtigen Teil der beiden sozialpädagogischen Ausbildungsgänge gibt und auch durch das Nachschlagen die Klärung verschiedener Fragen ermöglicht.

Des Weiteren besteht natürlich die Möglichkeit, telefonisch Auskunft zu bestehenden Fragestellungen sowie ergänzende Informationen auf der Homepage des BBZ-Mölln zu erhalten.

Jana Abouadaoui
Abteilungsleiterin Sozialpädagogik

1. Ausbildungsgang Erzieherin/Erzieher

Die Fachschule Sozialpädagogik bietet verschiedene Ausbildungsmodelle für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an:

- Die dreijährige Vollzeitausbildung mit praxisintegrierter dreijähriger berufspraktischer Ausbildung (ggf. als PIA-Modell s. Nr. 1.6). Diese kann auch berufsbegleitend in Form von Abendunterricht stattfinden (s. Nr. 1.4).
- Die zweijährige Vollzeitausbildung für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine erfolgreiche Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten absolviert haben (s. Nr. 1.5).

Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher.“ Im Zentrum der Ausbildung steht „*nicht ein besonderes Fach, sondern das Verständnis für die Menschen, für die Einzigartigkeit und Einmaligkeit und Anteilbarkeit jeder besonderen, auf Menschen bezogenen Aufgabe.*“ (Alice Salomon, 1872-1948)

Ziel der Ausbildung ist es, professionell in unterschiedlichsten sozialpädagogischen Arbeitsfeldern agieren zu können. Die Ausbildung wird aktiv von den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern im Sinne der Erwachsenenbildung mitgestaltet. Partizipation und Persönlichkeitsbildung stehen, neben einer engen Vernetzung von Theorie und Praxis, im Vordergrund des Ausbildungsprozesses. Der Unterricht ist vorwiegend in Lernfeldern organisiert.

1.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder und Fächer)

Lernfelder, mit denen sich die Lernenden im Rahmen der Ausbildung auseinandersetzen, sind laut Lehrplan:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln.
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
- Lernfeld 6: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Daneben gibt es den Wahlpflichtbereich sowie fächerübergreifenden Unterricht in folgenden Fächern:

- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Durch einen Zusatzunterricht und Prüfungen in den Fächern Mathematik und Englisch kann die Fachhochschulreife erworben werden.

(Details zu den Unterrichtsinhalten können im Lehrplan nachgelesen werden: <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=683>)

1.2 Arbeitsfelder in der Praxis

Auf der Grundlage der Handreichung zum Lehrplan für Erzieherinnen und Erzieher in Schleswig-Holstein stehen folgende Arbeitsfelder zur Auswahl:

- Elementarbereich nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 (Krippen) und Nr. 2 (Kindergärten) KitaG Schleswig-Holstein (Nach § 1 Abs.2 Nr. 1 und 2 Kindertagesstättengesetz vom 12. Dezember 1991 (GVBl.Schl.-H. S. 789)
- Hort und betreute Grundschule
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren in den beiden ersten Jahrgangsstufen je 330 Unterrichtsstunden Praxiszeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Davon muss eines aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich im Umfang von mindestens 225 Zeitstunden stammen. Wer den Abschluss als „Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Sozialpädagogischer Assistent“ bereits vorher erworben hat, ist von der Verpflichtung, den Elementarbereich abzudecken, ausgenommen.

Die Praxiszeit im zweiten Arbeitsfeld ist in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe, der pädagogischen Gesundheitsförderung, der Schulsozialarbeit sowie in Horten oder in betreuten Grundschulen nachzuweisen. In der dritten Jahrgangsstufe sind weitere 660 Unterrichtsstunden vertiefende Praxiszeit abzuleisten.

(Handreichung zum Lehrplan:

<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=684>)

1.3 Praxistage

Die Ausbildung findet in praxisintegrierter Form statt. Dies bedeutet, dass über das ganze Schuljahr hinweg die Schülerinnen und Schüler tageweise in der Praxiseinrichtung oder in der Schule sind. Die Praxis- und Unterrichtszeiten für die jeweiligen Klassenstufen sind folgendermaßen verteilt:

Ausbildungsjahr	1	2	3
Stufe	UNTERSTUFE	MITTELSTUFE	OBERSTUFE
Praxistage	Mo Di	Di Mi	Do Fr

Die Anforderungen und Erwartungen an die Praktikantinnen und Praktikanten orientieren sich an den nachfolgend dargestellten Zielsetzungen. Die Ziele bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Praktika und die Reflexionsgespräche.

Seitens der Praxiseinrichtungen können unter Berücksichtigung nachfolgender Ziele sowie der Ausbildungskonzeption der jeweiligen Einrichtung individuelle Anforderungen an die Praktikantin/den Praktikanten formuliert werden.

1.3.1 Praxistage im ersten Ausbildungsjahr – Berufliche Identität entwickeln und pädagogische Beziehung gestalten

Ziele der Praxistage in der UNTERSTUFE

- Auseinandersetzen mit der Berufsrolle (Lernfeld 1)
- Kennenlernen der sozialpädagogischen Institution (Lernfeld 1)
- Kontakt zur Zielgruppe herstellen und die Bedürfnisse sowie Interessen erkennen (Lernfeld 2)
- Pädagogisches Handeln erproben (Lernfelder 2 und 4)
- Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Selbsteinschätzung und Reflexion entwickeln (Lernfeld 1)
- (Selbst-) kritische Überprüfung der Berufswahl und der persönlichen Eignung (Lernfeld 1)
- Pädagogische Grundhaltung entwickeln (Lernfeld 2)

Dazu gehören folgende **Kompetenzbereiche** bzw. **Aufgaben**:

- Beobachtung, Beschreibung und Reflexion sozialpädagogischen Handelns in Alltagssituationen der Einrichtung.

- Sozialpädagogisches Handeln in Alltagssituationen der Einrichtung.
- Reflexion des eigenen Verhaltens und des beruflichen Selbstverständnisses mit Hilfe eines pädagogischen Tagebuches oder Portfolios.
- Reflexion des eigenen Verhaltens und des beruflichen Selbstverständnisses.
- Beobachtung mit Perspektivenübernahme der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Einrichtung.
- Beschreibung und Analyse der gegenwärtigen Lebens- und Erfahrungswelt der Zielgruppe in der Einrichtung.
- Bildungsprozesse wahrnehmen, erkennen und begleiten.

1.3.2 Praxistage im zweiten Ausbildungsjahr – Sozialpädagogische Bildungsarbeit und Entwicklungsbegleitung professionell gestalten

Ziele der Praxistage in der MITTELSTUFE

- Gruppensituationen, Lebenswelten und den Sozialraum der Klientel erfassen (Lernfeld 2, 5 und 6).
- Daraus gezielte Planungen von pädagogischen Aktivitäten, Vorhaben und Projekte ableiten (Lernfeld 4).
- Sozialpädagogische Arbeitsmethoden gezielt anwenden und reflektieren (Lernfeld 4).
- Die eigene pädagogische Arbeit im Team reflektieren (Lernfeld 6).

Dazu gehören, ergänzend zu den Praxistagen der Unterstufe, folgende **Aufgaben**:

- Beobachten und Erkennen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen
- Planung, Organisation und Durchführung sowie Reflexion von Aktivitäten für die jeweilige Zielgruppe (z.B. mit einzelnen Kindern/Jugendlichen, in der Klein- oder Gesamtgruppe)
- Kommunikation und Kooperation im Team

1.3.3 Praxistage im dritten Ausbildungsjahr – Professionalisierung der in der Ausbildung erworbenen fachtheoretischen und praktischen Kenntnisse

Ziele der Praxistage in der OBERSTUFE

- Professionelle Grundhaltung weiterentwickeln und ausbauen
- Selbstständig Aufgaben in der Einrichtung übernehmen
- Theorie-Praxis-Transfer leisten (z.B. Entwicklungsprozesse von Kindern/Jugendlichen längerfristig beschreiben, analysieren und begleiten können)
- Sich im methodisch-didaktischen Bereich professionalisieren (beobachten, planen, reflektieren)

- Organisatorische Kompetenzen erproben und vertiefen (fachliche Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Trägern, Öffentlichkeit, Beratungstätigkeit, Kennenlernen bzw. Einüben von Leitungsaufgaben)

Dazu gehören – ergänzend zu den vorangegangenen Ausbildungsjahren – folgende **Aufgaben**:

- Wahl eines Schwerpunktes (z.B. Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptarbeit), der sich an den Bedürfnissen der Menschen in der Institution und den vorgefundenen Bedingungen (Einrichtung, Lebenswelt) orientiert. Dem schließt sich die Planung, Durchführung und Reflexion entsprechender Angebote an.
- Erstellen einer Facharbeit als Bestandteil der Prüfung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher. Das Thema der Facharbeit soll sich aus dem Praxisfeld ergeben und eine fachtheoretische Auseinandersetzung zu Aspekten des Arbeitsbereiches bieten, die als bedeutsam empfunden werden.

1.3.4 Mögliche zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben im Rahmen der Praxistage

In den Lernfeldern können durch die Lehrkräfte schriftliche wie auch praktische Aufgaben gestellt werden, die in die jeweilige Lernfeldnote eingehen. Die Einrichtungen werden durch die Praktikantinnen und Praktikanten darüber informiert.

1.4 Berufsbegleitende Ausbildungsform

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wird am BBZ Mölln auch berufsbegleitend angeboten. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die bereits im pädagogischen Bereich tätig sind und sich weiterbilden möchten. Die Inhalte und die Aufnahmevoraussetzungen dieser Ausbildung sind identisch mit denen der Vollzeitausbildung. Der Unterricht findet an drei Abenden (Mo/Di/Do) in der Woche mit jeweils 6 Unterrichtsstunden (16.00 – 20.50 Uhr) statt. Der Unterricht an Freitagen und Wochenende entfällt. Diese Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Wird die Fachschule für Sozialpädagogik berufsbegleitend besucht, können die Praxiszeiten durch Berufstätigkeit ersetzt werden. Dabei gelten entsprechend die Bedingungen unter Nummer 1.2.

(Handreichung zum Lehrplan:

<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=684>)

1.5 Zweijährige Vollzeitausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher kann am BBZ Mölln auch verkürzt absolviert werden. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die bereits die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben. Der Unterricht findet an drei Tagen mit jeweils zehn Unterrichtsstunden in der Schule statt.

In der Woche gibt es zwei Praxistage mit jeweils mindesten sechs Stunden.

In jedem Fall müssen gemäß der Fachschulverordnung Praktika in zwei verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (insgesamt 720 Stunden) abgeleistet werden.

1.6 Das PIA-Modell

Die praxisintegrierte Form – PIA – der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Anstellungsvertrag mit dem Träger einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII ab. Die Gestaltung der Anstellungsverträge obliegt den Trägern.

Der Träger zahlt der Schülerin/dem Schüler eine Ausbildungsvergütung. Diese orientiert sich an dem Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes (TVAöD) Pflege- besonderer Teil in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem Tarifvertrag des Trägers der Einrichtung. Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren an zwei Tagen pro Woche an der Fachschule für Sozialpädagogik statt.

Die fachpraktische Ausbildung wird in der Regel zusammenhängend in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld realisiert werden. Entsprechend den Vorgaben des KMK Beschlusses zum kompetenzorientierten Qualifikationsprofil ist Praxiserfahrung in mindestens zwei Arbeitsfeldern des SGB VIII verpflichtend. Dieser Anspruch kann bei der fachpraktischen Ausbildung im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr erfüllt werden. Das Vertragsverhältnis des Schülers/der Schülerin mit dem Träger besteht während der Praxiszeit in dem anderen Arbeitsfeld fort, die Vergütung wird weitergezahlt, auch wenn die Schülerin/der Schüler der Einrichtung nicht zur Verfügung steht.

Die fachpraktische Ausbildung umfasst insgesamt 1320 Stunden.

2. Ausbildungsbereich Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten in der Berufsfachschule Sozialpädagogik ist eine zweijährige vollzeitschulische Berufsausbildung. Zielgruppe der Arbeit sind Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Das Tätigkeitsfeld umfasst die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern und Gruppen, Elternkontakte sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten. Die Ausbildung versetzt die Sozialpädagogische Assistentin oder den Sozialpädagogischen Assistenten in die Lage, gemeinsam mit anderen pädagogischen Fachkräften den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertagesstätten, den verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen und Schulen zu erfüllen. In Kindertagesstätten wird die Sozialpädagogische Assistentin oder der Sozialpädagogische Assistent als unterstützende Kraft (neben einer anerkannten Fachkraft, die über eine Qualifikation verfügt, die mindestens der einer „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder eines „Staatlich anerkannten Erziehers“ entspricht) eingesetzt. Sie beinhaltet zusätzlich zum fachtheoretischen Unterricht integrierte Praktika und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

2.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder und Fächer)

Lernfelder, mit denen sich die Lernenden im Rahmen der Ausbildung auseinandersetzen, sind:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive entwickeln
- Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
- Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
- Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Weitere Unterrichtsfächer sind:

- Wahlpflichtbereich
- Wirtschaft/Politik
- Religion/Philosophie
- Deutsch/Kommunikation
- Englisch

Durch einen Zusatzunterricht im Fach Mathematik und die Teilnahme am Wahlpflichtkurs Englisch wird eine Prüfungszulassung zur Fachhochschulreife ermöglicht. Zusätzlich müssen zum Erwerb der Fachhochschulreife Prüfungen in den Fächern Englisch und Mathematik abgelegt werden. Die Fachhochschulreife berechtigt nach einem anschließenden Praktikum, das in der gewünschten Studienrichtung abzuleisten ist, zum Studium an einer Fachhochschule in allen Bundesländern.

(Lehrplan: <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=25>)

2.2 Arbeitsfelder in der Praxis

Im Mittelpunkt der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistenten steht der Elementarbereich. Das **Unterstufenpraktikum** soll in Kindertageseinrichtungen (gemäß Kindertagesstättengesetz SH) mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren durchgeführt werden. Im **Oberstufenpraktikum** darf auch im Bereich Hort oder Schulkindbetreuung in Schulen oder in Kinderhäusern (jeweils für die Altersgruppe bis zu 14 Jahren) gearbeitet werden.

2.3 Praxistage

Auch diese Ausbildung findet im Berufsbildungszentrum in praxisintegrierter Form statt. Das bedeutet, dass über das ganze Schuljahr hinweg an bestimmten Tagen in der Woche die Schülerinnen und Schüler in der Praxiseinrichtung sind und an den anderen Tagen im BBZ beschult werden.

Die Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialpädagogik (SPA) sieht gemäß der Stundentafel insgesamt mindestens 640 Stunden Praxiszeiten vor. Die Praxis- und Unterrichtszeiten der beiden Klassenstufen sind im Praxisintegrierten Modell folgendermaßen verteilt:

Ausbildungsjahr	1	2
Stufe	UNTERSTUFE	OBERSTUFE
Praxistage	Mo Di	Do Fr
Unterrichtstage	Mi Do Fr	Mo Do Mi

2.3.1 Praxistage im ersten Ausbildungsjahr - Berufliche Identität entwickeln und pädagogische Beziehungsgestaltung

Ziele der Praxistage in der UNTERSTUFE

- Die sozialpädagogische Institution sowie das Arbeitsfeld und die Berufsrolle kennenlernen (Lernfeld 1).
- Beziehungen zu Kindern aufbauen und ihre Bedürfnisse und Interessen erkennen (Lernfeld 2).

- Erstes pädagogisches Handeln in verschiedenen Bereichen unter Anleitung ausprobieren (Lernfeld 3).
- Erkennen und Bewältigen anfallender alltäglicher Aufgaben im Tagesablauf der Einrichtung und darin Sicherheit gewinnen (Lernfelder 1, 2 und 3).
- Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Selbsteinschätzung und Reflexion entwickeln (Lernfeld 1).
- Eine pädagogische Grundhaltung entwickeln (Lernfeld 2).
- Erste Aktivitäten in verschiedenen Bereichen mit Kindern durchführen (Lernfeld 3).
- Berufswahl (selbst-)kritisch überprüfen und Feststellung der persönlichen Eignung für den Beruf (Lernfeld 1).

Dazu gehören folgende **Aufgaben**:

- Eine sozialpädagogische Institution und ihre Arbeitsweise beschreiben.
- Führen eines pädagogischen Tagebuchs u.a. als Grundlage für die Selbstreflexion.
- Kinder beobachten und die Ergebnisse der Beobachtung dokumentieren und reflektieren.
- Auswählen, Üben und Weiterentwickeln pädagogischen Handelns
- Sammeln didaktischen Materials.
- Fragestellungen für die weitere Ausbildung entwickeln.
- Erste Transferleistungen von schulischen Inhalten erbringen.
- Führen eines pädagogischen Tagebuchs u.a. als Grundlage für die Selbstreflexion.

2.3.2 Praxistage im zweiten Ausbildungsjahr - Sozialpädagogische Bildungsarbeit und Entwicklungsbegleitung professionell gestalten

Ziele der Praxistage in der OBERSTUFE

- Mit (Klein-) Gruppen selbstständig arbeiten (Lernfeld 3).
- Mit dem pädagogischen Konzept auseinandersetzen (Lernfeld 2).
- Fachtheoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenschwerpunkten (Lernfeld 1 bis 4).
- Im Team unterstützend mitarbeiten (Lernfeld 4).

- Sozialpädagogisches Handeln lebensweltorientiert planen (Lernfeld 2, 3).
- Gruppensituationen und Lebenswelten von Kindern erfassen (Lernfeld 3).
- Selbstständiges Erkennen und Bewältigen von alltäglichen Aufgaben sowie in zunehmendem Maße verantwortliche Aufgaben für die Gruppe übernehmen (Lernfeld 3).
- Gezielte Planung sowie Durchführung von pädagogischen Angeboten und thematisch zusammenhängenden Bildungsvorhaben unter Anleitung (Lernfeld 3).

Dazu gehören – ergänzend zu den Praxistagen der Unterstufe – folgende **Aufgaben**:

- Beschreiben und analysieren der Gruppe, der Gruppenprozesse/-dynamik und der Lebenswelten.
- Partizipationsorientierte Planungen, Durchführung und Reflexionen pädagogischer Angebote für die Zielgruppe auf der Grundlage der Analyse von Bedingungsfeldern (Lebenswelt, Umfeld, Einrichtung, pädagogischer Ansatz, Gruppe, eigene Ressourcen).

2.4 Zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben im Rahmen des Praktikums

In den Lernbereichen können durch die Lehrkräfte schriftliche wie auch praktische Aufgaben gestellt werden, die in die jeweilige Lernbereichsnote eingehen. Die Einrichtungen werden durch die Praktikantinnen und Praktikanten darüber informiert.

3. Allgemeine Hinweise zu Praxistagen beider Ausbildungsgänge

Für die Praxistage in den verschiedenen Ausbildungsjahren muss eine Praxisbescheinigung bei der Schule abgegeben werden. (Formular im Downloadbereich: <http://www.bbzmoeIn.de/home/sozpaed/>)

Die PraktikantIn/der Praktikant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bescheinigung vorliegt.

3.1 Qualifikationen der Praxisanleitung

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Fachkraft begleitet werden, die mindestens eine der Erzieher/Erzieherin-Ausbildung gleichwertige Qualifikation besitzt. Diese Fachkraft sollte ständig als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin mit fachlicher Begleitung zur Verfügung stehen und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Sie sollte über eine möglichst große praktische Erfahrung im Arbeitsfeld verfügen. Wünschenswert sind absolvierte Fortbildungen zur Anleitung von Praktikanten. Es sollte pro Praxisanleiter/Praxisanleiterin nur eine Schülerin oder ein Schüler betreut werden. (Handreichung zum Lehrplan: <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=684>)

3.2 Allgemeine Regelungen für Schülerinnen und Schüler in der Praxis (u.a. Fehlzeiten, Schweigepflicht, Wechsel der Praxisstelle)

Es sind nur solche Stellen als Praktikumsstellen zulässig, die auch potentielle Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher sind.

Ein Praktikum sollte nicht in einer Einrichtung absolviert werden, in der nahestehende Familienangehörige der Schülerin oder des Schülers in der Praxiszeit arbeiten.

In der Regel werden die Praxiszeiten in mindestens zwei unterschiedlichen Einrichtungen durchgeführt.

Der Wechsel einer Praktikumsstelle innerhalb eines Ausbildungsjahres ist nur aus wichtigen Gründen und nur mit Genehmigung der Schule möglich. Die Praxistage dürfen erst begonnen werden, wenn ein Genehmigungsvermerk der Schule vorliegt.

Bei Erkrankung muss die Schülerin oder der Schüler in der Praxiszeit die Praktikumeinrichtung und die Schule umgehend informieren. Fehlzeiten sind durch ärztliche Bescheinigungen zu entschuldigen.

Der Gebrauch des eigenen PKW für Transporte von betreuten Menschen ist nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler in der Praxiszeit sollten keine Medikamente verabreichen. Ausnahmen können sich ergeben, wenn dieses ärztlich angeordnet bzw. nach ärztlicher Einweisung ausdrücklich gestattet oder in lebensbedrohenden Situationen notwendig ist.

Die Schweigepflicht bzw. Verschwiegenheitspflicht ist unbedingt – auch gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und Familienangehörigen – zu beachten. Jede Form persönlicher Daten in schriftlichen Arbeiten müssen anonymisiert werden. (Handreichung zum Lehrplan: <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=684>)

3.3 Hospitationstage zur Findung eines Praktikumsplatzes

Es wird empfohlen vor Beginn der Ausbildung sowie im Verlauf der Ausbildung (nach Möglichkeit in den Ferien) in einer sozialpädagogischen Einrichtung zu hospitieren um eine Praxisstelle für das folgende Ausbildungsjahr zu finden. Außerdem geht es darum, frühzeitig gegenseitige Erwartungen abzustimmen.

3.4 Das pädagogische Tagebuch

Im Rahmen der Praxiszeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe ein sogenanntes pädagogisches Tagebuch zu führen. In diesem können Abläufe, persönliche Eindrücke, Empfindungen, Beobachtungen und Handlungsweisen festgehalten werden. Auch können hier Gedanken und Ideen dokumentiert werden, die während des Praktikums entwickelt wurden.

Dies könnte folgendes beinhalten:

- Tagesabläufe
- Methodisches Vorgehen
- Gestaltung des Kontaktes mit Einzelnen und der Gruppe
- Erfolgserlebnisse
- Eigene Planungen
- Verunsichernde Situationen
- Herausforderungen und Schwierigkeiten
- Unterstützungsbedarfe/Wunsch nach Hilfestellung
- Themen und Fragen für Gespräche mit der Praxisanleitung

Ziel des Tagebuchs ist es, über das Niederschreiben der persönlichen Praxiserfahrungen klärende Reflexionsprozesse und eine fachliche Weiterentwicklung anzuregen. Es dient als Grundlage für Reflexionsgespräche. Das Tagebuch wird nicht eingesehen oder bewertet.

3.5 Anregungen für Gespräche mit der Praxisanleitung

Die Anleitungsgespräche dienen der Professionalisierung und sind ein zentraler Baustein in der praktischen Ausbildung. Sie gewährleisten, dass die Lernenden ihre Erfahrungen und die an sie gestellten Anforderungen reflektieren und bearbeiten. Um dieses zu gewährleisten, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelmäßige, gemeinsame Ausbildungsgespräche mit Reflexion in einem geschützten Rahmen (Richtwert: alle vier Wochen 45-60 min).
- Spontane Rückmeldungen während der Arbeit.
- Austausch/Rückmeldung nach einer Aktivität/einer pädagogisch bedeutsamen Situation.
- Gespräche am Ende eines Arbeitstages (vor allem in den ersten Tagen des Praktikums, wenn das Arbeitsfeld neu für die Praktikantin/den Praktikanten ist).

Mögliche Inhalte können sein:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Welche Fähigkeiten/positive Handlungsweisen hat die Praktikantin/der Praktikant gezeigt?
- Welche Ziele hat sie/er verfolgt? Hat sie/er die Ziele erreicht? Sind die verfolgten Ziele sinnvoll?
- Gibt es andere Möglichkeiten, die jeweiligen Ziele zu erreichen (Alternativen, Anregungen, Verbesserungsvorschläge)?
- Woran muss die Praktikantin/der Praktikant arbeiten?
- Thematische Vertiefung, z.B. Elemente im Tagesablauf, auffälliges Verhalten, Umgang mit Konflikten, Kooperation, Kontakt zu Eltern und Bezugspersonen.

Eine Praktikantin/ein Praktikant sollte möglichst viel ausprobieren, um vielfältige Erfahrungen sammeln zu können. Dabei halten wir das Lernen aus gemachten Fehlern – wie auch das aus Erfolgserlebnissen – für wichtig. Entscheidend ist es, diese ausführlich zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf die weitere Arbeit zu übertragen.

3.6 Gemeinsame Praktikumsgespräche zwischen Schülerinnen/Schülern, der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft

Die Schülerinnen und Schüler werden während der Praxiszeit durch Lehrkräfte betreut. Es finden normalerweise zwei gemeinsame Gespräche vor Ort in der jeweiligen Einrichtung statt (Erstgespräch und Benotungsgespräch am Schuljahresende).

Weitere begleitende Praktikumsgespräche werden zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften in der Schule durchgeführt (u.a. das Beurteilungsgespräch für die Halbjahresnote). Die Schülerinnen und Schüler werden im Vorwege im Unterricht über Inhalte und Struktur der Gespräche informiert.

Ein Leitfaden für die Gespräche findet sich im Downloadbereich. (<http://www.bbzmoeIn.de/home/sozpaed/>)

3.7 Beurteilung der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praxistage sind als eigenständiger Teil der Ausbildung im Lehrplan und im Zeugnis ausgewiesen. Die Praktikumsnote bewertet die in der praktischen Arbeit gezeigte Leistung. Die Kriterien zur Benotung wurden u.a. in der Schule-Praxis-AG erarbeitet und von der Fachschule festgelegt und sind Grundlage für den Notenvorschlag der Praxiseinrichtung.

Der Beurteilungsbogen ist im Downloadbereich abrufbar (<http://www.bbzmoeIn.de/home/sozpaed/>).

Die prozentuale Gewichtung der Note setzt sich wie folgt zusammen:

Die Note **der Anleiterin / des Anleiters wiegt 60%**.

Die Note **der Lehrerin / des Lehrers wiegt 40%**.

Da die Ausbildungsanleiterin/der Ausbildungsanleiter die Arbeit der Praktikantin/des Praktikanten über den Zeitraum des Praktikums hinweg beobachtet und kennengelernt hat, bildet ihre/seine Beurteilung eine wichtige Grundlage. Die Leistungen werden jeweils zum Halbjahr und zum Schuljahresende in einem Notenvorschlag ausgewiesen und schriftlich auf dem beigefügten Beurteilungsbogen dokumentiert.

Sollte sich abzeichnen, dass der Praktikant/die Praktikantin die erforderlichen Leistungen im Praktikum nur mangelhaft oder ungenügend leistet, ist ein kontinuierlicher Dialog zwischen Einrichtung, Schülerinnen und Schüler und betreuenden Lehrkräften wichtig.

Neben den erwähnten Beurteilungskriterien soll die Beurteilung auch die für jedes Praktikum formulierten Zielsetzungen sowie den Ausbildungsstand der Praktikantin/des Praktikanten (Ausbildungsgang und Ausbildungsjahr) berücksichtigen.

Beurteilungsmaßstäbe

Zur Notenfindung lassen sich nach §4 (1) ZVO SH (MBF 2008) folgende Beurteilungsmaßstäbe heranziehen:

Die Note **Sehr gut** (1) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.

Die Note **Gut** (2) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.

Die Note **Befriedigend** (3) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.

Die Note **Ausreichend** (4) soll erteilt werden, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen.

Die Note **Mangelhaft** (5) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note **Ungenügend** (6) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

4. Schlussbemerkung

Wir hoffen, dass durch diese Broschüre Fragen beantwortet und Anregungen gegeben werden konnten und wünschen uns eine intensive Zusammenarbeit und Austausch mit allen Beteiligten.

Hundert Sprachen hat ein Kind

Ein Kind ist aus hundert gemacht,
hat hundert Sprachen,
hundert Hände,
hundert Gedanken,
hundert Weisen
zu denken, zu spielen und zu sprechen.

Hundert,
immer hundert Arten
zu hören, zu staunen und zu lieben,
hundert heitere Arten
zu singen, zu verstehen,
hundert Welten frei zu erfinden,
hundert Welten zu träumen.

Das Kind hat hundert Sprachen
und hundert und hundert und hundert.
Neunundneunzig davon aber
werden ihm gestohlen,
weil Schule und die Umwelt
ihm den Kopf vom Körper trennen.

Sie bringen ihm bei,
ohne Hände zu denken,
ohne Kopf zu schaffen,
zuzuhören und nicht zu sprechen,
ohne Vergnügen zu verstehen.
Zu lieben und zu staunen
nur an Ostern und Weihnachten.

Sie sagen ihm,
dass die Welt bereits entdeckt ist,
und von hundert Sprachen
rauben sie dem Kind neunundneunzig.
Sie sagen ihm, dass
das Spielen und die Arbeit,
die Wirklichkeit und die Phantasie,
die Wissenschaft und die Vorstellungskraft,
der Himmel und die Erde,
die Vernunft und der Traum
Dinge sind, die nicht zusammengehören.

Sie sagen also,
dass es die hundert Sprachen nicht gibt.
Das Kind sagt: „Aber es gibt sie doch!“

Loris Malaguzzi



Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln

Telefon: (0 45 42) 85 79 0
Telefax: (0 45 42) 85 79 44

E-Mail: bbz-moelln.moelln@schule.landsh.de

Stand Juni 2020